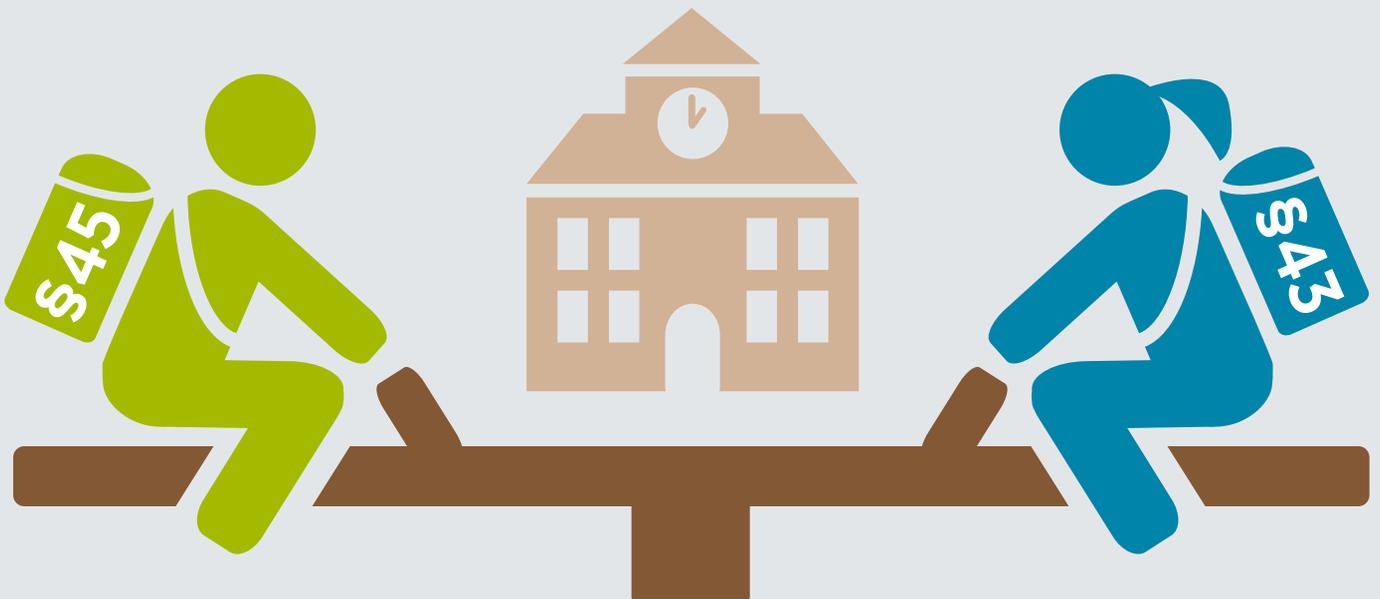


Ich unterstütze die Kindertagespflege, denn gute Betreuung
für Schulkinder heißt für mich ...



Kindertagespflege gleichbere**RECHT**igt!

Kindertagespflege gleichbeRECHTigt!

UNSERE FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

1. Kindertagespflege am Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder gleichbeRECHTigt beteiligen!

Die Bundesregierung hat sich auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder geeinigt, der Bundestag hat dem Ganztagsförderungsgesetz bereits zugestimmt. Leider sieht das Gesetz lediglich eine ergänzende Rolle für die Kindertagespflege bei der Erfüllung des Rechtsanspruches vor. In Baden-Württemberg spielt die Kindertagespflege in der Schulkindbetreuung aber eine wichtige Rolle. Hier werden mehr Schulkinder von Tageseltern betreut als Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Gerade die individuelle Förderung von Kindern, die Fokussierung auf deren Talente und Bedürfnisse steht bei einer Betreuung durch Kindertagespflegepersonen besonders im Vordergrund. Gleichzeitig bietet die Kindertagespflege den betreuten Kindern und deren Eltern größtmögliche Flexibilität. Vor dem Hintergrund des bereits jetzt bestehenden eklatanten Fachkräftemangels ist es nicht nachzuvollziehen, warum Kindertagespflegepersonen lediglich ergänzend am Rechtsanspruch partizipieren sollen.

2. Das Berufsbild Kindertagespflege ausbauen und anerkennen!

Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot der Kinderbetreuung, das sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und professionalisiert hat. In Baden-Württemberg wird aktuell die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten ausgebaut. Die wachsende Wanderbewegung von Fachkräften, die aus dem institutionellen Bereich in die Kindertagespflege wechseln, zeigt: die Kindertagespflege ist für Fachkräfte ein attraktives und erfüllendes Aufgabengebiet, das jedoch einen eigenen „Markenkern“ und sich klar von der Kita abgrenzende Merkmale besitzt. Dieser muss beibehalten werden und gleichzeitig muss das Berufsbild Kindertagespflege vor allem durch existenzsichernde Rahmenbedingungen, wie eine bessere finanzielle Vergütung, bundesweit gestärkt werden!

3. Projekte aus dem Gute-Kita-Gesetz anschlussfinanzieren!

Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, die ihm aus dem Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel unter anderem für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege einzusetzen. Auch können Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen Projektförderungen im Bereich der Inklusion beantragen. Unklar ist, wie die vom Land geförderten Projekte nach dem Auslaufen der derzeitigen Förderung anschlussfinanziert werden. Um die erzielten Fortschritte nachhaltig für die Zukunft zu sichern, müssen die geförderten Projekte finanziell abgesichert werden.

Folgen Sie uns auch auf Facebook, Instagram und LinkedIn

